

Zielvereinbarung 2019-2021

zwischen

der Universität Bremen

und

**der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz in
Bremen**

Inhalt:

Grundsätze und Grundlagen

I. Leistungen der Hochschule

- | | | |
|--|-----|---|
| 1. Studium und Lehre | 1.1 | Ausbildung der Studierenden |
| | 1.2 | Weiterbildung |
| 2. Forschung (und Entwicklung
bzw. künstlerische
Entwicklungsvorhaben) | 2.1 | Wissenschaftlicher (und künstlerischer) Nachwuchs |
| | 2.2 | Forschung |
| | 2.3 | Transferstrategie |
| 3. Querschnittsthemen | 3.1 | Internationales |
| | 3.2 | Gleichstellung und Diversität |
| | 3.3 | Digitalisierung |
| | 3.4 | Nachhaltigkeit |
| | 3.5 | Übergreifendes / Struktur |

II. Leistungen der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz

III. Berichte und Folgevereinbarung

Grundsätze zu Zielvereinbarungen**1. Funktion der Zielvereinbarungen (ZV)**

Die Zielvereinbarungen sind das zentrale Abstimmungs- und Steuerungsinstrument zwischen dem Land und den Hochschulen. Sie werden auf der Grundlage der Wissenschaftsplanung des Landes und der Hochschulentwicklungsplanung der Hochschulen geschlossen und stellen insofern die Verbindung zwischen diesen beiden Planungen her. Die Zielvereinbarungen dienen auch der Profilbildung der Hochschulen.

In den Zielvereinbarungen werden die Finanzmittel festgelegt, die das Land den Hochschulen im Zielvereinbarungszeitraum zur Verfügung stellen wird. Gleichzeitig werden im Gegenzug die von den Hochschulen im gesamten Aufgabenspektrum zu erbringenden qualitativen und quantitativen Leistungen vereinbart. Dabei werden für einen i. d. R. mehrjährigen Zeitraum strategisch bedeutsame und zugleich steuerungsrelevante Ziele und Zielzahlen verbindlich vereinbart.

Die Zielvereinbarungen stellen insofern auch die Verbindung zwischen der den Hochschulen im Rahmen des Globalhaushalts übertragenen finanziellen Autonomie und der zielorientierten Steuerung durch das Land dar.

2. Einbindung in das System der Hochschulsteuerung

Die Zielvereinbarungen bilden das Bindeglied zwischen der Wissenschaftsplanung des Landes und der hochschulinternen Strategieplanung. Sie setzen die strategischen Ziele des Wissenschaftsplanes in konkrete Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum um und bilden die Grundlage für hochschulinterne Zielvereinbarungen. Die Hochschulen entscheiden eigenständig über die zur Umsetzung der Zielvereinbarung zu wählenden Maßnahmen.

3. Partnerschaft / Verfahren

Die Erstellung der ZV erfolgt in einem partnerschaftlichen Verhältnis von Hochschule und Behörde. Die ZV sind Ergebnisse von Verhandlungen gleichberechtigter Partner, die sich mit der Unterzeichnung der ZV zu deren Erfüllung verpflichten.

Der Prozess der Verhandlung der Zielvereinbarungen beginnt mit einem gemeinsamen Auftaktgespräch zwischen allen Hochschulen und der Behörde. Das Vorschlagsrecht für die Formulierung der Ziele der einzelnen Hochschule liegt bei der Hochschule. Auf der Grundlage des vorab zwischen Behörde und Hochschulen geführten Auftaktgesprächs und der zuvor von der Behörde übermittelten Finanzdaten erstellt die Hochschule einen Entwurf, an dem die für die Umsetzung der Ziele verantwortlichen Personen und Bereiche innerhalb der Hochschule beteiligt sind und stellt eine Verbindung mit den hochschulinternen Steuerungssystemen sicher.

4. Form

Das Leistungsspektrum der Hochschulen wird durch die Gliederung in Leistungsgruppen – zusammengefasst in Leistungsbeiriche – erfasst. Bei Bedarf können einzelne Leistungsgruppen zusammengefasst werden. Die Darstellung der Leistungsgruppen unterteilt sich in die strategischen Ziele und die Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum.

5. Strategische Ziele

Die strategischen Ziele beinhalten die Perspektive der Leistungsgruppe für die nächsten 3-6 Jahre, die aus der Wissenschaftsplanung abgeleitet werden. Sie werden in einem groben Überblick kurz dargestellt.

6. Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum

Die Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum formulieren die Umsetzung der strategischen Ziele im Vereinbarungszeitraum. Sie beschreiben bestimmte bedeutsame Akzente in der Hochschulentwicklung und beziehen sich insbesondere auf innovative Bereiche sowie auf Themen mit besonderem Handlungsbedarf. Für jedes Ziel wird angegeben, unter welchen Voraussetzungen es als erfüllt gilt.

Die vereinbarten Leistungen befinden sich auf der Ebene von Zielen und strukturellen Maßnahmen, auf die Nennung von Einzelmaßnahmen wird verzichtet – durchgeführte Maßnahmen sind kein Maßstab für den Erfolg. Zur Wahrung der Übersichtlichkeit werden umfangreiche Darstellungen des Ist-Zustandes vermieden. Die Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum stehen im Zusammenhang mit den vereinbarten Kennzahlen. Der komplexe Zusammenhang zwischen inhaltlichen Zielen und Kennzahlen wird bei der Bewertung der Zielerreichung beachtet.

Die Kennzahlen sind Indikatoren für die grundlegenden Leistungen und das Profil der Hochschule. Sie bedürfen einer qualitativen Interpretation der Beteiligten und setzen Zielwerte für den Zielvereinbarungszeitraum. Sie stellen eine Verbindung zum Produkthaushalt des Landes dar.

7. Rahmenbedingungen

Über grundlegende Änderungen der Rahmenbedingungen werden sich die Vertragspartner gegenseitig unverzüglich informieren. Ihre Auswirkungen auf die Zielerfüllung werden in den Berichten dargelegt. Bei mehrjährigen Zielvereinbarungen sind Nachträge und Aktualisierungen zu den Zielvereinbarungen möglich.

8. Berichte

Mit dem Bericht zur Umsetzung der Zielvereinbarung legt die Hochschule gegenüber Behörde, Politik und Öffentlichkeit Rechenschaft über ihre Leistungen ab. Bei mehrjährigen Zielvereinbarungen wird die Umsetzung der Ziele in Form von Zwischenberichten und Thematisierung in Rektorgesprächen dargelegt. Der Bericht enthält Aussagen und Bewertungen zu allen vereinbarten Zielen des Vereinbarungszeitraumes. Er wird in der verabredeten Form erstellt. Sofern Ziele nicht eingehalten werden, wird über die Ursachen berichtet und es erfolgt eine gemeinsame Analyse der Lösungsmöglichkeiten, die in der Folgezielvereinbarung vereinbart werden.

9. Veröffentlichung

Die Zielvereinbarungen sind öffentlich. Sie werden hochschulintern bekannt gegeben, die Senatorin Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz veröffentlicht sie über ihre Homepage.

Allgemeine Grundlagen

Die Bereitstellung der Mittel steht unter dem Vorbehalt, dass die zuständigen Verfassungsorgane in den folgenden Jahren dem Produktplan 24 (Hochschulen und Forschung) entsprechend ausreichende Mittel zur Verfügung stellen.

Präambel

Mit dieser Zielvereinbarung verständigen sich das Land und die Universität Bremen über die Entwicklungslinien der Universität für die Jahre 2019-2021. Grundlage ist der Wissenschaftsplan 2025 des Landes, der am 12.02.2019 vom Senat der Freien Hansestadt Bremen verabschiedet wurde.

Für die Jahre 2019-2021 werden die von der Universität in den verschiedenen Bereichen qualitativ und quantitativ zu erbringenden Leistungen festgelegt.

Das Land und die Universität sind sich einig, dass herausragende hochschul- und wissenschaftspolitische Ziele der Universität im Zielvereinbarungszeitraum 2019-2021 darin bestehen, die Voraussetzungen für ein erneutes erfolgreiches Abschneiden der Universität in der Exzellenzstrategie 2026 zu schaffen und mit einem neuen Zukunftskonzept erfolgreich zu sein. In Studium und Lehre geht es um die flächendeckende Qualitätsentwicklung, Innovationen in der Lehre, die Bereitstellung einer hohen Anzahl von Studienanfängerplätzen, die Sicherung bzw. Steigerung der Zahl der Studierenden und den Erhalt und Ausbau eines am gesellschaftlichen Bedarf sowie an den Forschungs- und Transferschwerpunkten der Universität orientierten Studienangebots. Dabei spielt die Beteiligung der Universität Bremen an dem Europäischen Universitätsnetzwerk (YERUN, YUFE) eine bedeutende Rolle.

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz wird die Universität bei der Umsetzung der hochschul- und forschungspolitischen Planungen und zur Erreichung strategischer Ziele inhaltlich, konzeptionell und – soweit möglich – materiell fördern und unterstützen.

Leistungsbereich	1. Studium und Lehre
Leistungsgruppe	1.1 Ausbildung der Studierenden
Strategische Ziele	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Hebung des Potentials an Studienbewerber*innen; Sicherung einer hohen Zahl an Studienanfänger*innen 2. Erfolgreicher Studienabschluss einer hohen Zahl von Studierenden 3. Gewährleistung einer hohen fachlichen und überfachlichen Qualität des Studiums 4. Gewährleistung bedarfsgerechter Studienangebote und Absolventenzahlen in der Lehrerbildung (qualitativ und quantitativ) 	
2019-2021 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum	
<p><u>Ziele zu 1.:</u> Steigerung der Attraktivität des Studienangebots</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Zielzahlen für den Hochschulpakt im WS 2018/19, WS 2019/20 und WS 2020/21 und für den Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken im WS 2021/22 erreicht sind, • ein neues Konzept für das Studierendenmarketing umgesetzt wurde, • administrative Hürden im Zulassungsverfahren abgebaut wurden, • die Einrichtung eines Studiengangs Sport (inkl. Lehramt) vorangetrieben wurde • ein Konzept für die mittelfristige Absicherung der Attraktivität der Studienprogramme entwickelt wurde. 	
<p><u>Ziel zu 2.:</u> Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Studienabschluss verbessern</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn erfolgreiche Maßnahmen zur Unterstützung und Qualifizierung von Studierenden in kritischen Studienphasen weiterentwickelt wurden.</p>	
<p><u>Ziele zu 3.:</u> Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Monitoring von qualitätsrelevanten Daten weiterentwickelt wurde, • das Qualitätsmanagement im Verbund weiterentwickelt wurde, • Anreizsysteme für Innovationen in der Lehre geschaffen wurden, • die im QPL aufgebauten dezentralen Qualitätsmanagementstrukturen durch Nutzung der Ressourcen aus dem Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i> gesichert werden. 	
<p><u>Ziele zu 4.:</u> Qualität und Quantität in der Lehramtsausbildung sichern</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • ausreichende Studienplätze im <i>Master of Education</i> vor dem Hintergrund des Lehrkräftebedarfs der Bremer Schulen sichergestellt sind. • Seiteneinstiegs-Angebote für die zusätzliche Ausbildung von Lehrkräften in schulischen Mangelfächern eingerichtet sind (vgl. auch 1.2). • alle Curricula der Lehramts-Studienfächer an die aktualisierten ländergemeinsamen Anforderungen und Standards der KMK für die Lehrerbildung und die Bildung in der digitalen Welt angepasst worden sind. • ein Antrag im Rahmen des DAAD Programms Internationalisierung der Lehramtsausbildung <i>Lehramtsstudium international: Diversity and Inclusion in Teacher Education</i> gestellt wird. 	

Leistungsbereich 1. Studium und Lehre					
Leistungsgruppe 1.1 Ausbildung der Studierenden					
Quantitative Ziele	Ist 2017	Ist 2018	Ziel 2019	Ziel 2020	Ziel 2021
Absolvent*innen (alle Abschlüsse)	3.287	3.237	3.200	3.200	3.200
Absolvent*innen je Prof. (VZÄ)	14,17	13,77	13,62#	13,32#	13,02#
Absolvent*innen nach ZSL	3.276	3.215	3.180	3.180	3.180
Erfolgsquote (%) insgesamt	60,67	62,10	63	63	64
Regelzeitquote (%) insgesamt	73	72	74	74	74
Studierende in Regelstudien- zeit plus 2 Semester	17.092	16.958	17.000	17.000	17.000
Studiendauer zu RSZ	1,36	1,42	1,4	1,4	1,4
Studienanfänger*innen (1. HS)	3.027	2.924	2.900	2.900##	2.900##
Studienanfänger*innen (1. FS)	5.200	5.190	5.100	5.100##	5.100##
Studienanfänger*innen (1.FS) MINT	1.930	1.962	2.000	2.000##	2.000##
<p># Die Kennzahl ist rückläufig aufgrund der steigenden Professurenanzahl. ## Vor dem Hintergrund der Umstellung in Niedersachsen von G8 auf G9 und der damit verbundenen Reduzierung des Abiturjahrgangs 2020 wird die Universität die hier genannten Zielzahlen nur unter großen Anstrengungen erreichen können, da in 2020 nur ca. 30% einer niedersächsischen Abiturientenkohorte (die im langjährigen Durchschnitt stets rund 1/3 der Studienanfänger*innen der Uni HB ausmacht) erwartet werden und die Universität in starker Konkurrenz zu niedersächsischen Hochschulen stehen wird. Die Universität wird sich daher in 2020 und 2021 verstärkt um Studienanfänger*innen aus Bremen, den anderen Bundesländern und dem Ausland sowie um Bewerber*innen ohne schulische HZB bemühen müssen. Als die Zielzahlen im Rahmen des Hochschulpaktes in 2015 festgelegt wurden, war diese Entwicklung nicht absehbar und ist nicht berücksichtigt worden.</p>					

Leistungsbereich	1. Studium und Lehre
Leistungsgruppe	1.2 Weiterbildung

Strategische Ziele

1. Ermöglichung des lebenslangen Lernens durch Bereitstellung entsprechender Angebote
2. Engere Verzahnung von grundfinanzierter Lehre und Weiterbildung
3. Gewährleistung einer hohen Qualität der Weiterbildungsangebote

2019–2021 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum

Ziele zu 1.: Weiterentwicklung des Modul-, Zertifikats- und Studiengangsangebots unter besonderer Berücksichtigung der Wissenschaftsschwerpunkte der Universität

Das Ziel ist erreicht, wenn

- die zurzeit in der Erprobung befindlichen Weiterbildungen in den Bereichen Informatik / Digitale Medien / Digitalisierung sowie Gesundheitswissenschaften regelhaft angeboten werden können.
- Vorschläge vorliegen, unter welchen Voraussetzungen Weiterbildungen in den Bereichen Luftfahrttechnik sowie Sozialpolitik realisiert werden können.

Ziele zu 2.: Verstetigung des im Rahmen des Offene-Hochschulen-Projekts *konstruktiv* entwickelten Ansatzes zur Generierung von Weiterbildungsangeboten auf Basis von Bachelor- und Mastermodulen aus der grundfinanzierten Lehre.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- auf dieser Grundlage ein weiterbildendes Studium mit Zertifikatsabschluss für den Seiteneinstieg in das Lehramt an Oberschulen/Gymnasien implementiert ist (vgl. 1.1).
- der Ansatz in Form geeigneter Ordnungsmittel dauerhaft in der Universität verankert ist.
- die engere Verzahnung von grundfinanzierter Lehre und Weiterbildung auch in der Digitalisierungsstrategie der Universität berücksichtigt ist.

Ziele zu 3.: Sicherung einer hohen Qualität der Weiterbildungsangebote

Das Ziel ist erreicht, wenn

- a) Standards für weiterbildende Studienangebote mit Zertifikatsabschluss und inhaltliche Profile in Abstimmung mit den anderen bremischen Hochschulen entwickelt wurden und eine Verständigung über erforderliche rechtliche Änderungen erfolgt ist.
- b) die Hochschule ihre vorhandenen Expertisepotenziale in ein Weiterbildungskonzept einbringt, welches standortspezifisch auf die Weiterbildungsbedarfe der regionalen Wirtschaft und Gesellschaft ausgerichtet ist. Bei der Festlegung der Eckpunkte dieses Konzeptes bietet sie den wechselseitigen Austausch mit den anderen bremischen Hochschulen an.

Quantitative Ziele	Ist 2017	Ist 2018	Ziel 2019	Ziel 2020	Ziel 2021
Weiterbildungsstudiengänge (Master u. Seiteneinstieg)	4	4	6	6	6

Leistungsbereich	2. Forschung und Entwicklung bzw. künstlerische Entwicklungsvorhaben
Leistungsgruppe	2.1 Wissenschaftlicher (und künstlerischer) Nachwuchs

Strategische Ziele

1. Stärkung der Nachwuchsförderung**2. Zugang von Fachhochschulabsolvent*innen und Kunsthochschulabsolvent*innen zur Promotion**

2019-2021 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum

Ziele zu 1.: Förderung von strukturierten Promotionsprogrammen, in denen Betreuungsvereinbarungen vorgesehen sind.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- die Universität weiterhin Anträge zur Einwerbung extern finanzierter Promotionsprogramme stellt (z.B. DFG Graduiertenkollegs) und die Anzahl der extern eingeworbenen Promotionsprogramme stabil bleibt.
- die Universität Qualitätsstandards für interne strukturierte Programme formuliert und einen internen Prozess zur Anerkennung auch nicht drittmittelfinanzierter, strukturierter Programme aufgegleist hat. Gemessen wird dies daran, dass Qualitätsstandards veröffentlicht, der Prozess definiert und erste interne strukturierte Programme anerkannt werden.

Ziel zu 1.: Über Karrierewege außerhalb der Wissenschaft informieren, zunehmend Gewicht auf ergänzende Qualifizierungs-, Vernetzungs- und Informationsangebote legen

Das Ziel ist erreicht, wenn die Universität ihren Doktorand*innen in allen von der Universität im Personalentwicklungskonzept als für wissenschaftliche und außeruniversitäre Karrierewege relevant erachteten Kompetenzbereichen Angebote macht, die nachgefragt werden.

Ziele zu 1.: Qualitätssicherung in Promotionsverfahren

Das Ziel ist erreicht, wenn

- sich die Universität an (internationalen) Benchmarking-Studien zur Promotion beteiligt.
- die Universität ihre Standards für eine gute Promotionsbetreuung weiterentwickelt, universitätsweit diskutiert und bekannt macht und ggf. Maßnahmen zur Verbesserung der Promotionsbetreuung aufgleist. Betreuungsvereinbarungen sind dabei ein wesentliches Instrument, um eine hohe Betreuungsqualität zu erreichen.
- ein Preis für herausragende Promotionsbetreuung etabliert ist.

Ziel zu 2.: Herausragenden Hochschulabsolvent*innen muss ein gleichberechtigter Zugang zur Promotion ermöglicht werden. Die Möglichkeiten auf Basis der geschlossenen Kooperationsverträge sollen genutzt werden.

Das Ziel ist erreicht, wenn gezielt Maßnahmen zur Information über die Möglichkeiten zur Promotion von FH-Absolvent*innen an der Universität ergriffen werden.

Quantitative Ziele	<u>Ist 2017</u>	<u>Ist 2018</u>	<u>Ziel 2019</u>	<u>Ziel 2020</u>	<u>Ziel 2021</u>
Promotionen	317	331	320	320	320
Promotionen je Prof. (VZÄ)	1,37	1,41	1,36#	1,33#	1,3#

Die Kennzahl ist rückläufig aufgrund der steigenden Professurenanzahl.

Leistungsbereich	2. Forschung und Entwicklung bzw. künstlerische Entwicklungsvorhaben
Leistungsgruppe	2.2 Forschung

Strategische Ziele

- 1. Erhalt und Ausbau der Forschungsexzellenz**
- 2. Profilbildung im Rahmen der Forschungs- und Transferschwerpunkte des Landes**
- 3. Bündelung und Ausbau der Forschungskapazität**

2019-2021 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum

Ziel zu 1.: Erfolgreiche Vorbereitung auf die Teilnahme an der nächsten Förderphase zur Exzellenzstrategie: Das mittelfristige Ziel ist, mindestens zwei Clusterinitiativen zum Erfolg im Exzellenzwettbewerb zu führen und parallel hierzu ein Konzept mit geeigneten Maßnahmen für die Förderlinie Exzellenzuniversitäten vorzubereiten.

Das Ziel ist erreicht, wenn sich mindestens vier Initiativen auf einen Clusterantrag vorbereiten. Vorbereitung bedeutet u.a., dass ein wissenschaftlich exzellentes Thema vereinbart wurde, eine funktionierende Organisationsform entwickelt wurde und nachweisbar exzellente Ergebnisse in der Grundlagenforschung vorzuweisen sind.

Ziel zu 2.: Erfolgreicher Aus- und Aufbau entsprechender Schwerpunkte in die neuen Forschungs- und Transferschwerpunkte des Landes

Das Ziel ist erreicht, wenn sich mindestens fünf Schwerpunkte der Universität als Forschungs- und Transferschwerpunkte des Landes etablieren und die im Wissenschaftsplan unter 3.7.1 genannten Kriterien – internationale Sichtbarkeit, eine funktionierende Organisationsform, exzellente Grundlagenforschung, eine sehr gute Transferleistung sowie eine angemessene Drittmittelleistung – erfüllen.

Ziel zu 3.: Erfolgreicher Ausbau der U Bremen Research Alliance

Das Ziel ist erreicht, wenn die Anzahl gemeinsamer Drittmittelanträge zwischen Universität und außeruniversitärer Einrichtungen steigt, die Erhebung von gemeinsamen Kennzahlen für die U Bremen Alliance eingeführt wird, eine kontinuierliche Entwicklung der Zusammenarbeit erfolgt und die gemeinsame Nutzung von Service-Einheiten sowie im Bereich der Nachwuchsförderung ein verstärkter Austausch und Kooperation initiiert wird.

Quantitative Ziele	Ist 2017	Ist 2018	Ziel 2019	Ziel 2020	Ziel 2021
Drittmittelausgaben für Forschung bzw. künstlerische Entwicklungsvorhaben (T€)	96.171	104.918	90.000	90.000	95.000
davon Drittmittelausgaben Zukunftskonzept Exzellenzinitiative	11.132	10.021	2.400	0	0
Drittmittelausgaben für Forschung bzw. künstlerische Entwicklungsvorhaben (T€) je Prof. (VZÄ)	415	446	383#	375#	388#
DFG-Drittmittelausgaben (T€)	44.268	50.510	45.000	42.000	42.000
DFG-Drittmittelausgaben (T€) je Prof. (VZÄ)	191	215	191#	175#	171#

Die Kennzahl ist rückläufig aufgrund der auslaufenden Exzellenzmittel und der steigenden Professurenanzahl.

Leistungsbereich	2. Forschung und Entwicklung bzw. künstlerische Entwicklungsvorhaben
Leistungsgruppe	2.3 Transferstrategie

Strategische Ziele

1. **Transfer der Forschungsergebnisse für (regionale) Wirtschaft und Gesellschaft**
2. **Verwertung von Forschungsergebnissen durch Patentierung und Ausgründungen, Gründungskultur voranbringen**
3. **Kommunikation mit Transferpartnern intensivieren und Verankerung in Stadt und Region festigen**

2019-2021 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum

Ziele zu 1.:

- a) Entwicklung und Umsetzung der Transferstrategie der Universität Bremen

Das Ziel ist erreicht, wenn prioritäre Handlungsfelder der Transferstrategie umgesetzt wurden (Transferpreis, Beratungsangebote für angewandte Forschung, Kooperationsangebote für Praxis und Berufsorientierung, Gründung, Transferkultur).

- b) Kooperationsprojekte mit Unternehmen oder anderen gesellschaftlichen Akteuren im Rahmen von Drittmittelförderung stärken. Hierzu bestehende Beratungsangebote (DFG-/EU-Förderung) durch eine Förderberatung „Angewandte Forschung“ ergänzen (z.B. zu Programmen von BMWI, BMBF, BMZ, Stiftungen, Land Bremen).

Das Ziel ist erreicht, wenn die bestehenden Beratungsangebote ergänzt wurden.

- c) Die Universität stabilisiert die Angebote der Praxisbüros der Fachbereiche und des Career Centers sowie der Praxisbörse und des Programmes ProMentes (ehem. Fokus Berufseinstieg) auf hohem Niveau und gewinnt ggf. weitere Unternehmen/Arbeitgeber als Kooperationspartner.

Das Ziel ist erreicht, wenn die Angebote weiter nachgefragt werden.

Ziele zu 2.:

- a) Unternehmensgründungen im Verbund BRIDGE

Das Ziel ist erreicht, wenn die Zahl der Unternehmensgründungen im Verbund erhöht wird.

- b) Die Universität setzt sich zusammen mit externen Partner*innen für den Bau und den Betrieb eines Inkubators (Hub) auf dem Campus ein, in dem Spin-Offs und Geschäftsmodelle zusammen mit Unternehmen unterstützt und entwickelt werden.

Das Ziel ist erreicht, wenn das Konzept für den Betrieb eines Hubs vorliegt.

Ziele zu 3.: Die Universität wird ihre Kommunikation über inhaltliche Kompetenzen, Kompetenzträger*innen sowie zum Portfolio an Transferinstrumenten intensivieren. Im Zentrum steht das Auffinden und Kommunizieren von Erfolgsgeschichten im Transfer.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- die Universität ihre Sichtbarkeit nach Außen in Stadt und Region z.B. durch öffentliche Vorträge erhöht.
- ein Schaufenster eingerichtet wurde, das Transferaktivitäten präsentiert.
- Projekte zur Bürgerwissenschaft (Citizen Science) bekannt gemacht werden.
- ein Expert*innenpool für Medienanfragen eingerichtet wurde.

Leistungsbereich	2. Forschung und Entwicklung bzw. künstlerische Entwicklungsvorhaben				
Leistungsgruppe	2.3 Transferstrategie				
Quantitative Ziele	<u>Ist 2017</u>	<u>Ist 2018</u>	<u>Ziel 2019</u>	<u>Ziel 2020</u>	<u>Ziel 2021</u>
Einnahmen aus privater und öffentlicher Auftragsforschung (T€)	3.279	3.267	3.000	2.900	2.800
Anzahl erfolgter Ausgründungen	25	8	15	18	20

Leistungsbereich	3. Querschnittsthemen
Leistungsgruppe	3.1 Internationales

Strategische Ziele

- 1. Internationalisierung des Wissenschafts- und Studienstandorts und Erhöhung der internationalen Sichtbarkeit der Universität**
- 2. Vernetzung der Universität im europäischen Hochschulraum**
- 3. Zugang, Studienerfolg und Übergänge für internationale Studierende verbessern**

2019-2021 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum

Ziele zu 1.:

a. Studienort internationalisieren und internationale Sichtbarkeit erhöhen

Das Ziel ist erreicht, wenn

- Mobilität in allen Statusgruppen erhöht wurde.
- weitere internationale Studiengänge (Dual Degrees, obligatorischer Auslandserfahrung, fremdsprachliche Lehre) eingerichtet wurden.

b. Wissenschaftsstandort internationalisieren und internationale Sichtbarkeit erhöhen

Das Ziel ist erreicht, wenn

- Beziehungen und Kooperationen zu internationalen Partnern ausgebaut werden und das Konzept der strategischen Partnerschaften neu aufgestellt wurde.
- sich der Anteil internationaler Wissenschaftler*innen bzw. von Wissenschaftler*innen mit internationalem Erfahrungshintergrund erhöht.

Ziele zu 2.: Die Universität Bremen beteiligt sich am europäischen Hochschulnetzwerk und wirkt an der Weiterentwicklung des Forschungsrahmenprogramms mit

Das Ziel ist erreicht, wenn

- sich die Universität an den europäischen Forschungsrahmenprogrammen beteiligt und den Übergang von *Horizon 2020* zu *Horizon Europe* gestaltet.
- ein Antrag gemäß Meilenstein-Planung im Rahmen der europäischen Universitätsinitiative eingereicht wurde und der Aufbau des Europäischen Universitätsnetzwerks YUFE beginnt.
- die *Bremen-Cardiff Alliance* eingerichtet wurde und Fördermechanismen (Bre-Cardiff Alliance Collaborative Fund) etabliert sind.

Ziele zu 3.: Zugänge und Übergänge erleichtern und Studienerfolg verbessern

Das Ziel ist erreicht, wenn

- sich der Anteil internationaler Studierender in Masterprogrammen erhöht.
- die Pilotphase des *prime*-Programms umgesetzt wurde.
- der Erwerb der deutschen Sprache für Studierende und Wissenschaftler*innen gefördert wird.

Leistungsbereich	3. Querschnittsthemen
Leistungsgruppe	3.1 Internationales

Qualitative Ziele	<u>Ist 2017</u>	<u>Ist 2018</u>	<u>Ziel 2019</u>	<u>Ziel 2020</u>	<u>Ziel 2021</u>
Anteil ausländische Studierende (%)	11,7	12,7	13	14	15
Anteil ausländische Wissenschaftler*innen (%)	16,5	16,2	17	17	18

Leistungsbereich	3. Querschnittsthemen
Leistungsgruppe	3.2 Gleichstellung und Diversität
Strategische Ziele	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Ausgewogene Geschlechterrepräsentanz bei den Studierenden und auf allen Beschäftigungsebenen im Wissenschaftsbereich – differenziert nach Fächergruppen 2. Nachhaltige und systematische Integration von Gender- und Diversitätsaspekten in Forschung und Lehre 3. (Weiter-)Entwicklung von Angeboten zu Gender- und Diversitätskompetenzen in der Personalentwicklung 4. Fortschreibung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention 	
2019-2021 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum	
<p><u>Ziele zu 1.:</u> Anwendung des Kaskadenmodells auf den wissenschaftlichen Qualifikationsstufen</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die im Gleichstellungszukunftskonzept definierten Ziele, heruntergebrochen auf die Jahre 2019-21, erreicht sind. • Verfahren zur Einführung von fachspezifischen Zielsetzungen und deren Erreichung verabredet und Zielkorridore festgelegt wurden. • die Universität ein professionelles, ggf. auch international angelegtes Scouting betreibt, um geeignete Professorinnen zu gewinnen, insbesondere für die Fächer, in denen Wissenschaftlerinnen unterrepräsentiert sind. • die Universität die Weiterentwicklung der akademischen Personalstruktur und des Personalentwicklungskonzeptes unter besonderer Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit und Diversität vollzieht. • das jährliche DFG-Reporting (Umsetzung der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards) zum Anlass genommen wird, die Realisierung der jeweiligen qualitativen Ziele in den Perspektiv- und/oder Qualitätsentwicklungsgesprächen kritisch zu reflektieren. 	
<p><u>Ziele zu 2.:</u> Systematische Integration von Gender- und Diversitätsaspekten in Forschung und Lehre</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Universität Gender- und Diversitätssensibilität in der Lehre zu einem der Qualitätsziele in den Qualitätskreisläufen macht. • in den Perspektivgesprächen Gender- und Diversitätsaspekte bezogen auf Forschung und Lehre adressiert und verabredet werden. 	
<p><u>Ziele zu 3.:</u> Gender und Diversity in der Personalentwicklung</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Weiterentwicklung von Gender- und Diversitätskompetenzen von Wissenschaftler*innen und Verwaltungsmitarbeiter*innen sichtbar und explizit adressiert und durch entsprechende Angebote gefördert wird. • die hochschuldidaktische Weiterbildung in der Universität Bremen Angebote zur Gender- und Diversitätskompetenzen in der Lehre bereitstellt bzw. in die bestehenden Angebote integriert. 	

Leistungsbereich	3. Querschnittsthemen
Leistungsgruppe	3.2 Gleichstellung und Diversität

Ziele zu 4.: Fortschreibung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (= AP Inklusion)

Das Ziel ist erreicht, wenn

- die Fortschreibung des AP Inklusion in einem partizipativen Prozess erfolgt und durch den Akademischen Senat beschlossen ist.
- Maßnahmen zur Unterstützung beeinträchtigter Wissenschaftler*innen in der Early-Career Phase entwickelt worden sind.

Quantitative Ziele	<u>Ist 2017</u>	<u>Ist 2018</u>	<u>Ziel 2019</u>	<u>Ziel 2020</u>	<u>Ziel 2021</u>
Anteil Frauen an Studierende (%) gesamt	51	52	52	52	52
Anteil Frauen an Absolvent*innen (%) gesamt	54,5	54,6	54	54	54
Anteil Frauen an Promovierten (%) gesamt	45,1	44,7	45	46	47
Anteil Frauen an Professuren (%) (VZÄ) gesamt	29	30	31	32	33
Anteil Frauen an wiss. und künstl. Mittelbau (%) (VZÄ)	40	41	42	43	44

Leistungsbereich	3. Querschnittsthemen
Leistungsgruppe	3.3 Digitalisierung
Strategische Ziele	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Digitale Transformation in Forschung, Lehre und Verwaltung in der Universität verankern 2. Mitwirkung an der Digitalisierungsstrategie des Landes 3. Mitwirkung an Förderprogrammen 	
2019-2021 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum	
<p><u>Ziele zu 1.:</u> Erarbeitung einer Strategie zur Digitalen Transformation in a. Forschung, b. Lehre und c. Verwaltung</p> <p>a. Das Ziel ist erreicht, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Universität sich mit Anträgen an den bundesweiten Ausschreibungen zur Nationalen Forschungsdateninfrastruktur beteiligt. • eine universitätsweite Empfehlung zum Umgang mit Forschungsdaten verabschiedet wurde. • eine Beratungs- und Weiterbildungsstruktur zum Forschungsdatenmanagement und Data Science aufgebaut wurde. • die Vorarbeiten für ein Forschungsinformationssystem auf den Weg gebracht wurden (digitale Drittmittelanzeige, Universitätsbibliographie, Promovierendenerfassung). <p>b. Das Ziel ist erreicht, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • Formate zur Verknüpfung von Forschendem Lernen und Digitalisierung entwickelt wurden. • mediendidaktische Unterstützungsangebote für die Lehrenden ausgebaut wurden. • eine verstärkte Auseinandersetzung mit OER und die Entwicklung eines Konzepts stattfindet und • die Entwicklung einer Struktur zur Bereitstellung Open Educational Resources der bremischen Hochschulen unter Beteiligung der SuUB vorangetrieben wird. <p>c. Das Ziel ist erreicht, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein hochschulübergreifendes Steuerungsforum „Digitale Transformation der Hochschulverwaltung und Hochschulinfrastruktur“ zwischen den bremischen Hochschulen verabredet und konstituiert ist. • im Rahmen des CaMs das Online-Bewerbungs- und Zulassungsverfahren in grundständigen Studiengängen. (Produktivsetzung BuZ und STUD) erfolgreich eingeführt und konsolidiert wurde. • die Einführung einer E-Studierendenakte geprüft und ein entsprechendes Projekt initiiert wurde. • ein Verfahren zur gesetzeskonformen Umsetzung der E-Rechnung entwickelt und implementiert wurde. • die Implementierung eines hochschulgemessenen Personalwirtschaftssystems geprüft und initiiert ist. 	
<p><u>Ziel zu 2.:</u> Mitarbeit in der Arbeitsgruppe des Landes</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn die Universität sich aktiv in die Arbeitsgruppen des Landes einbringt.</p>	

Leistungsbereich 3. Querschnittsthemen

Leistungsgruppe 3.3 Digitalisierung

Ziele zu 3.: Beteiligung an Förderprogrammen

Das Ziel ist erreicht, wenn

- die Universität einen Antrag beim Hochschulforum Digitalisierung stellt und die Peer2Peer Beratung umgesetzt wurde und erste Maßnahmen erfolgt sind.
- der Antrag in der Qualitätsinitiative Lehrerbildung *Berufliche Bildung und Digitalisierung* gestellt wurde.
- ein Antrag im Rahmen DAAD *Internationale Mobilität und Kooperation digital* (IMKD) gestellt wird.

Leistungsbereich	3. Querschnittsthemen
Leistungsgruppe	3.4 Nachhaltigkeit
Strategische Ziele	
Stärkung der Nachhaltigkeitsorientierung in relevanten Handlungsfeldern als Beitrag zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans „Bildung für nachhaltige Entwicklung“	
2019-2021 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum	
<p><u>Ziel zu 1.:</u> Lehrveranstaltungen mit Bezug zu den UN-Nachhaltigkeitszielen kenntlich machen</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn Lehrveranstaltungen zur Nachhaltigkeitsthematik in der Systematik der 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung kenntlich gemacht werden.</p>	
<p><u>Ziel zu 2.:</u> Alle Bachelor-Studierenden haben die Möglichkeit, ein fundiertes fachliches oder fachübergreifendes Lehrangebot in den Bereichen Nachhaltigkeit, Nachhaltige Entwicklung, Sustainable Development Goals der UN im Rahmen der General Studies wahrzunehmen.</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn die Aufnahme- und Prüfungskapazität aller Lehrveranstaltungen mit Nachhaltigkeitsbezug ausreicht, um rechnerisch alle Studienanfänger*innen in Bachelorprogrammen zu versorgen.</p>	
<p><u>Ziel zu 3.:</u> Stärkung des Themas Nachhaltigkeit durch gemeinsam durchgeführte Maßnahmen in Netzwerken</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn im Rahmen des YUFE-Netzwerks ein Austausch über Studienangebote zu Nachhaltigkeit stattfindet und Studierende standortübergreifend Veranstaltungen zu Nachhaltigkeitsthemen belegen können.</p>	
<p><u>Ziele zu 4.:</u> Die Energieeffizienz im gesamten Betrieb wird gesteigert.</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz umgesetzt werden. • das Green-IT Housing Center vollständig belegt ist. • die Gebäude NW 1 und GW 1 energetisch weiter saniert werden. 	

Leistungsbereich	3. Querschnittsthemen
Leistungsgruppe	3.5 Übergreifendes / Struktur
Strategische Ziele	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Universität auf der Grundlage des Wissenschaftsplans 2025 2. Verbesserung der Karrierewege/der Personalstruktur über Etablierung des neuen Tenure Track a) zur Professur und b) im Mittelbau zum Senior Researcher/Lecturer 3. Konsolidierung der Personalstruktur als Grundlage für erfolgreiche Lehre und Forschung 4. Erschließung von Kooperationsfeldern mit den anderen bremischen Hochschulen zur Erzielung von Synergien und sinnvoller Ergänzung 	
2019-2021 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum	
<u>Ziele zu 1.:</u> a) Weiterentwicklung der Hochschulentwicklungsplanung entsprechend dem Wissenschaftsplan 2025 Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschulentwicklungsplanung der Universität entsprechend dem Wissenschaftsplan 2025 fortgeschrieben wird. b) Übertragung des Berufungsrechts Das Ziel ist erreicht, wenn zwischen Land und Universität ein Verfahren abgestimmt ist und umgesetzt werden kann.	
<u>Ziel zu 2.:</u> Dauerhafte Etablierung der Tenure Track Professuren in der Personalstruktur der Universität Bremen Das Ziel ist erreicht, wenn sich die Universität dem mittelfristigen Ziel, dass regelhaft 30 Prozent aller zu besetzenden Professuren als Tenure-Track-Professur ausgeschrieben werden, annähert. Eine erste Umsetzung erfolgt im Rahmen des WISNA-Programms.	
<u>Ziel zu 2.:</u> Nutzung der neuen Karrierewege zum Senior Researcher/Senior Lecturer Das Ziel ist erreicht, wenn mit den Fachbereichen Personalstrukturkonzepte abgestimmt und die neuen Personalkategorien ausgestaltet werden und somit die Ausschreibungen und Besetzungen der Tenure Track Stellen im grundfinanzierten Mittelbau steigt.	
<u>Ziel zu 3.:</u> Weiterentwicklung der Personalstruktur Das Ziel ist erreicht, wenn die Universität einen Zielkorridor unter Einbeziehung der internationalen Anschlussfähigkeit (R1-R4-Konzept) und ein Konzept zum Verhältnis von be- und entfristeten Stellen, die aus Mitteln des Globalhaushalts der Universität finanziert werden, erarbeitet.	
<u>Ziele zu 4.:</u> Kooperationsfelder mit den anderen staatlichen bremischen Hochschulen Das Ziel ist erreicht, wenn Möglichkeiten der Zusammenarbeit in Verwaltungsprozessen geprüft und Absprachen über Hochschulkooperationen getroffen wurden. Dies betrifft die Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> • Implementierung eines hochschulgemessenen Personalwirtschaftssystems, • Implementierung der E-Rechnung, • Implementierung der E-Studierendenakte, • Stellenbewertung in den Hochschulen, • Innenrevision, • Umsetzung der EU-DSGVO in den Hochschulen. 	

Leistungsbereich	3. Querschnittsthemen				
Leistungsgruppe	3.5 Übergreifendes / Struktur				
Quantitative Ziele	<u>Ist 2017</u>	<u>Ist 2018</u>	<u>Ziel 2019</u>	<u>Ziel 2020</u>	<u>Ziel 2021</u>
Drittmittelquote (%)	31,1	31,9	31	31	31

Leistungsbereich	II. Leistungen der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz
Strategische Ziele:	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Gewährleistung der finanziellen Grundausstattung der Universität auf der Grundlage des Wissenschaftsplan 2025 2. Sicherung der personellen Weiterentwicklung der Universität im Bereich der Professuren (Freigaben) 3. Unterstützung der Universität bei der Vorbereitung für die nächste Antragsrunde Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder 4. Hochschulpaktmittel / Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i> 5. Bau- und Sanierungsmaßnahmen 	
2019-2021 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum	
<p><u>Ziel zu 1.:</u> Sicherung der finanziellen Grundausstattung der Universität auf der Grundlage des Wissenschaftsplans 2025</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn die monetären Zusagen aus dem Finanzplan des Wissenschaftsplans 2025 wie in den quantitativen Zielen angegeben umgesetzt werden und ein vollständiger finanzieller Ausgleich für Mehraufwendungen aus Tarifabschlüssen und Besoldungsanpassungen erfolgt.</p> <p><u>Ziele zu 1.:</u> Bereitstellung von weiteren im Wissenschaftsplan 2025 ausgewiesenen Mitteln für zentrale Themenfelder zusätzlich zu dem in den quantitativen Zielen genannten Zuschuss zum Globalhaushalt.</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mittel aus dem im Wissenschaftsplan 2025 genannten Digitalisierungsfonds u.a. zur Realisierung der unter 3.3 genannten Ziel bereitgestellt wurden. • Mittel zur Etablierung der Forschungs- und Transferschwerpunkte bereitgestellt wurden. 	
<p><u>Ziel zu 2.:</u> Freigabe der Professuren im Zielvereinbarungszeitraum</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn eine Einigung zwischen Land und Hochschule über die Denomination erreicht ist und die Professuren zur Ausschreibung und Besetzung freigegeben wurden.</p>	
<p><u>Ziel zu 3.:</u> Unterstützung der Universität bei der Vorbereitung für die nächste Antragsrunde Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn über dem in den quantitativen Zielen angegebenen Zuschuss zum Globalhaushalt hinaus im Wissenschaftsplan 2025 enthaltene Mittel zur Vorbereitung der Universität auf die nächste Antragsrunde der Exzellenzstrategie bereitgestellt wurden.</p>	
<p><u>Ziele zu 4.:</u> Hochschulpaktmittel / Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • zwischen Land und Universität eine unterschriebene Vereinbarung zum Zukunftsvertrag vorliegt. • zusätzliche Mittel zur Kofinanzierung des Hochschulpaktes und des Zukunftsvertrages durch das Land bereitgestellt werden, wobei die Kofinanzierung auch durch den Aufwuchs des Globalzuschusses erbracht wird. 	

Leistungsbereich	II. Leistungen der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz
------------------	--

Ziel zu 5.: Bau- und Sanierungsmaßnahmen werden unterstützt

Das Ziel ist erreicht, wenn das Land die abgestimmten und im Wissenschaftsplan 2025 enthaltenen Mittel für die Jahre 2019-21 für Bau und Sanierung zur Verfügung stellt.

Quantitative Ziele	<u>Ist 2017</u>	<u>Ist 2018</u>	<u>Ziel 2019</u>	<u>Ziel 2020</u>	<u>Ziel 2021</u>
Zuschuss ¹ (T€)	150.296	155.065	158.099	181.158	189.252

¹ Inkl. Versorgungslasten, inkl. Tarifsteigerungen Tarifabschluss 1.1.2019 – 30.9.2021, inkl. Ausgleich Steigerung Mindestlohn auf 11,13 € auch für Stud. HK

III. Berichte und Folgevereinbarung

Beide Partner werden sich unverzüglich gegenseitig über Ereignisse und Entwicklungen unterrichten, die die Einhaltung von vereinbarten Zielen gefährden.

Die Universität Bremen legt zum 01.04.2022 einen Bericht über die Realisierung der angestrebten Ziele mit einer Erläuterung und Begründung möglicher Abweichungen vor, sofern nicht rechtzeitig vor Ablauf der Zielvereinbarung eine andere Regelung vereinbart wird.

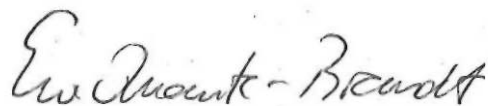
Über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung und ggf. bestehende Probleme wird zum Beginn jedes Jahres im Rahmen eines Rektorgesprächs gegenseitig informell berichtet.

Die Universität Bremen legt jeweils zum 01.04. eines Jahres einen Bericht über die quantitativen Ergebnisse einschließlich der nachrichtlichen Kennzahlen auf der Grundlage der Verwaltungsdaten vor.

Die Universität Bremen legt vierteljährlich innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Ablauf des Quartals einen Bericht über die Auskömmlichkeit der Mittel auf der Grundlage eines Soll-Ist-Vergleichs sowie über die Einhaltung der in Produkthaushalt genannten Leistungsziele vor.

Die Universität Bremen wird bis zum 31.12.2021 einen Zielvereinbarungsentwurf für die Jahre 2022 bis 2026 vorlegen, sofern nicht rechtzeitig vor Ablauf der Zielvereinbarung eine andere Regelung vereinbart wird.

Bremen, den 02.08.2019



Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und
Verbraucherschutz
Prof. Dr. Eva Quante-Brandt

Bremen, den 26. AUG. 2019



Universität Bremen - Der Rektor -
Prof. Dr.-Ing. Bernd Scholz-Reiter

Definition der Kennzahlen in den Zielvereinbarungen

Grundsätzlich werden die Kennzahlen auf der Grundlage der Erhebungsmethoden der amtlichen Statistik und des Produkthaushalts (PB 24.01) definiert, soweit diese dort vorhanden und nachfolgend nicht anders beschrieben sind. Nachrichtliche Kennzahlen sind grau hinterlegt.

Leistungsbereich	Kennzahlen	Erläuterung / Definition
1.1 Ausbildung der Studierenden	Absolvent*innen (alle Abschlüsse)	Anzahl Absolvent*innen aller Abschlüsse im beendeten Studienjahr ¹ .
	Absolvent*innen nach ZSL	Anzahl Absolvent*innen entsprechend der Definition im Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL) im beendeten Studienjahr ¹ .
	Absolvent*innen je Prof. (VZÄ)	Anzahl Absolvent*innen gesamt im beendeten Studienjahr ¹ je Professor*in ² (Prof.) in Vollzeitäquivalenten (VZÄ).
	<i>Absolvent*innen je wiss. und künstl. Personal (VZÄ)</i>	<i>Anzahl Absolvent*innen gesamt im beendeten Studienjahr¹ je wissenschaftlichen (wiss.) und künstlerischen (künstl.) Personals² (VZÄ).</i>
	Erfolgsquote ⁴ (%) insgesamt	Prozentualer Anteil von Absolvent*innen gesamt im beendeten Studienjahr ¹ zu Studienanfänger*innen entsprechend deren Regelstudienzeit (RSZ).
	<i>Erfolgsquote⁴ (%) Bachelor</i>	<i>Prozentualer Anteil von Bachelor-Absolvent*innen im beendeten Studienjahr¹ zu Studienanfänger*innen entsprechend deren RSZ.</i>
	<i>Erfolgsquote⁴ (%) Master</i>	<i>Prozentualer Anteil von Absolvent*innen konsekutiver Masterstudiengänge im beendeten Studienjahr¹ zu Studienanfänger*innen entsprechend deren RSZ.</i>
	<i>Erfolgsquote (%) Staatsexamen Jura</i>	<i>Prozentualer Anteil von Absolvent*innen mit Abschluss Staatsexamen Jura im beendeten Studienjahr¹ zu Studienanfänger*innen entsprechend deren RSZ (nur Uni).</i>
	<i>Erfolgsquote (%) Freie Kunst</i>	<i>Prozentualer Anteil von Absolvent*innen mit Abschluss in Freie Kunst im beendeten Studienjahr¹ zu Studienanfänger*innen entsprechend deren RSZ (nur HfK).</i>
	Studiengänge Insgesamt	Anzahl Studiengänge ³ (inkl. weiterbildende Studiengänge) gesamt.
	Studiengänge Bachelor	Anzahl Studiengänge ³ mit Bachelor-Abschluss.
	Studiengänge Master	Anzahl Studiengänge ³ mit Master-Abschluss.
	<i>Auslastung Studiengänge Master (konsekutiv) (%)</i>	<i>Prozentualer Anteil an belegten Plätzen zu verfügbaren Plätzen in konsekutiven Master-Studiengängen³.</i>

¹ Studienjahr: Sommersemester (SoSe).+ nachfolgendes Wintersemester (WiSe).

² grundfinanziertes Personal inkl. HSP-Stellen; ohne fremdfinanziertes Personal.; ohne Lehrbeauftragte; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres. Prof.: inkl. Gast- und Vertretungsprof.; ohne Lektor*innen, Honorarprof.; bei Fach- und Kunsthochschulen inkl. LfBA.

³ im laufenden WiSe am Ende des jeweiligen Jahres. Studierende: ohne Beurlaubte und Gasthörer.

⁴ abweichend zur Erhebung der amtlichen Statistik zur Erfolgsquote.

⁵ alle Finanzierungsarten; ohne fremdfinanzierte Stellen; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.

Leistungsbereich	Kennzahlen	Erläuterung / Definition
1.1 Ausbildung der Studierenden	Regelzeitquote (%) insgesamt	Prozentualer Anteil von Studierende ³ in RSZ zu Studierende ³ gesamt.
	<i>Regelzeitquote (%) Bachelor</i>	<i>Prozentualer Anteil von Bachelor-Studierende³ in RSZ zu Bachelor-Studierende³.</i>
	<i>Regelzeitquote (%) Master</i>	<i>Prozentualer Anteil von Master-Studierende³ in RSZ zu Master-Studierende³.</i>
	<i>Regelzeitquote (%) M.Ed.</i>	<i>Prozentualer Anteil von M.Ed.-Studierende³ in RSZ zu M.Ed.-Studierende³(nur Uni)</i>
	<i>Regelzeitquote (%) Freie Kunst</i>	<i>Prozentualer Anteil von Freie Kunst-Studierende³ in RSZ zu Freie Kunst-Studierende (nur HfK)³.</i>
	Studierende in RSZ plus 2 Semester	Anzahl Studierende ³ gesamt in RSZ plus 2 Semester.
	Studiendauer zu RSZ	Prozentualer Anteil als ganze Zahl ausgewiesen von tatsächlicher Studiendauer der Absolvent*innen gesamt im beendeten Studienjahr ¹ zu RSZ der genannten Absolvent*innen.
	Studienanfänger*innen (1. HS)	Anzahl Studienanfänger*innen ¹ im ersten Hochschulsemester (HS).
	Studienanfänger*innen (1. FS)	Anzahl Studienanfänger*innen ¹ im ersten Fachsemester (FS).
	Studienanfänger*innen (1. FS) MINT	Anzahl Studienanfänger*innen ¹ im ersten FS in den MINT-Fächern (ohne HfK).
1.2 Weiterbildung	Weiterbildungsstudiengänge	Anzahl der Weiterbildungsstudiengänge ³ (exkl. Zertifikatsangebote) jedoch inkl. Seiteneinstieg (ohne HfK).
	<i>Auslastung Weiterbildungsstudiengänge (%)</i>	<i>Prozentualer Anteil an belegten Plätzen zu verfügbaren Plätzen in Weiterbildungsstudiengängen³ (nur Uni, HSB).</i>
	<i>Einnahmen aus Weiterbildung und Weiterbildungsstudiengängen (€)</i>	<i>Jahressumme in EUR der realen Entgelte und Drittmittel aus Weiterbildung und den Weiterbildungsstudiengängen.</i>
2.1 (künstlerischer und wissenschaftlicher Nachwuchs	Promotionen	Anzahl abgeschlossener Promotionen gesamt im beendeten Studienjahr ¹ (nur Uni).
	Promotionen je Prof. (VZÄ)	Anzahl abgeschlossener Promotionen im beendeten Studienjahr ¹ je Professor/in ² (VZÄ) (nur Uni).
	<i>Promotionen in Kooperation mit Universität</i>	<i>Anzahl abgeschlossener Promotionen in Kooperation mit Universität im beendeten Studienjahr¹ (nur HSB, HSBrhv).</i>

¹ Studienjahr: Sommersemester (SoSe)+ nachfolgendes Wintersemester (WiSe).

² grundfinanziertes Personal inkl. HSP-Stellen; ohne fremdfinanziertes Personal.; ohne Lehrbeauftragte; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres. Prof.: inkl. Gast- und Vertretungsprof.; ohne Lektor*innen, Honorarprof.; bei Fach- und Kunsthochschulen inkl. LfBA.

³ im laufenden WiSe am Ende des jeweiligen Jahres. Studierende: ohne Beurlaubte und Gasthörer.

⁴ abweichend zur Erhebung der amtlichen Statistik zur Erfolgsquote.

⁵ alle Finanzierungsarten; ohne fremdfinanzierte Stellen; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.

Leistungsbereich	Kennzahlen	Erläuterung / Definition
2.1 (künstlerischer und wissenschaftlicher Nachwuchs)	<i>Promotionen aus Promotionsprogrammen (%)</i>	<i>Prozentualer Anteil von Promotionen aus strukturierten Promotionsprogrammen zu abgeschlossenen Promotionen gesamt im beendeten Studienjahr¹ (nur Uni).</i>
	Meisterschülerabschlüsse	Anzahl Meisterschülerabschlüsse im beendeten Studienjahr ¹ (nur HfK).
	Konzertexamen	Anzahl Abschlüsse des Konzertexamens im beendeten Studienjahr ¹ (nur HfK).
2.2 Forschung	Drittmittelausgaben für Forschung bzw. künstlerische Entwicklungsvorhaben (€)	Jahressumme in EUR von Mitteln (inkl. Entgelte; ohne HSP-/ZSL- und Sondermittel des Landes) durch Dritte für die Forschung zur Verfügung gestellt und verwendet (nur Uni; und davon Zukunftskonzept Exzellenzinitiative).
	Drittmittelausgaben für Forschung bzw. künstlerische Entwicklungsvorhaben (€) je Prof. (VZÄ)	Jahressumme in EUR von Mitteln (inkl. Entgelte; ohne HSP-/ZSL- und Sondermittel des Landes) durch Dritte für die Forschung zur Verfügung gestellt und verwendet je Professor*in ² (VZÄ).
	DFG-Drittmittelausgaben (€)	Jahressumme in EUR von Drittmitteln durch die DFG für die Forschung zur Verfügung gestellt und verwendet (nur Uni)
	DFG-Drittmittelausgaben (€) je Prof. (VZÄ)	Jahressumme in EUR von Drittmitteln durch die DFG für die Forschung zur Verfügung gestellt und verwendet je Professor*in ² (VZÄ) (nur Uni).
2.3 Transferstrategie	Einnahmen aus privater und öffentlicher Auftragsforschung (€)	Jahressumme in EUR der realen Entgelte für Forschungsaufträge mit konkret vereinbartem Leistungsrahmen.
	<i>Angemeldete Schutzrechte, Geschmacks- und Gebrauchsmuster</i>	<i>Anzahl angemeldeter Schutzrechte, Geschmacks- und Gebrauchsmuster. Ausgabe in zwei Werten erster Wert Erfindungsmeldungen, zweiter Wert Patentanmeldungen im jeweiligen Jahr (ohne HSBrhv).</i>
	Ausgründungen	Anzahl erfolgter Ausgründungen im jeweiligen Jahr (nur Uni).
	<i>Ausgründungen</i>	<i>Anzahl erfolgter Ausgründungen im jeweiligen Jahr (nur HSB).</i>
3.1 Internationales	Anteil ausländische Studierende (%)	Prozentualer Anteil der Studierenden ³ mit ausländischer Staatsbürgerschaft zu Studierende gesamt.
	<i>Incomings</i>	<i>Anzahl Incomings-Studierenden³ und davon Programmstudierende.</i>
	<i>Outgoings</i>	<i>Anzahl Outgoings-Studierenden³ und davon Programmstudierende.</i>

¹ Studienjahr: Sommersemester (SoSe) + nachfolgendes Wintersemester (WiSe).

² grundfinanziertes Personal inkl. HSP-Stellen; ohne fremdfinanziertes Personal.; ohne Lehrbeauftragte; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres. Prof.: inkl. Gast- und Vertretungsprof.; ohne Lektor*innen, Honorarprof.; bei Fach- und Kunsthochschulen inkl. LfBA.

³ im laufenden WiSe am Ende des jeweiligen Jahres. Studierende: ohne Beurlaubte und Gasthörer.

⁴ abweichend zur Erhebung der amtlichen Statistik zur Erfolgsquote.

⁵ alle Finanzierungsarten; ohne fremdfinanzierte Stellen; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.

Leistungsbereich	Kennzahl	Erläuterungen / Definition
3.1 Internationales	<i>Studiengänge mit obligatorischem Auslandsaufenthalt</i>	<i>Anzahl Studiengänge³ mit obligatorischem Auslandsaufenthalt.</i>
	Anteil ausländische Wissenschaftler*innen (%)	Prozentualer Anteil des hauptberuflich tätigen wiss. und künstl. Personals ² (VZÄ) mit ausländischer Staatsbürgerschaft.
3.2 Gleichstellung	Anteil Frauen an Studierende (%) gesamt	Prozentualer Anteil von weiblichen (weib.) Studierenden zu Studierende ³ gesamt.
	<i>Anteil Frauen an Studierende (%) NW/IW</i>	<i>Prozentualer Anteil von Frauen an Studierenden³ der NW/IW (nur Uni, HSB).</i>
	<i>Anteil Frauen an Studierende (%) GW/SW</i>	<i>Prozentualer Anteil von Frauen an Studierenden³ der GW/SW (nur Uni, HSB).</i>
	<i>Anteil Frauen an Studienanfänger*innen (%) (1. FS)</i>	<i>Prozentualer Anteil Frauen an Studienanfänger*innen³ im ersten Fachsemester (FS).</i>
	Anteil Frauen an Absolvent*innen (%) gesamt	Prozentualer Anteil von Frauen an Absolvent*innen gesamt im beendeten Studienjahr ¹ .
	Anteil Frauen an Promovierten (%) gesamt	Prozentualer Anteil von Frauen an abgeschlossenen Promotionen gesamt im beendeten Studienjahr ¹ (nur Uni).
	Anteil Frauen an Professuren (%) (VZÄ) gesamt	Prozentualer Anteil von Frauen an Professuren ² gesamt (VZÄ).
	<i>Anteil Frauen an Professuren (%) NW/IW (VZÄ)</i>	<i>Prozentualer Anteil von Frauen an Professuren² der NW/IW (VZÄ) (nur Uni, HSB).</i>
	<i>Anteil Frauen an Professuren (%) GW/SW (VZÄ)</i>	<i>Prozentualer Anteil von Frauen an Professuren² der GW/SW (VZÄ) (nur Uni, HSB).</i>
	Anteil Frauen an wiss. und künstl. Mittelbau (%) (VZÄ)	Prozentualer Anteil von Frauen an Personen im wissenschaftlichen (wiss.) und künstlerischen (künstl.) Mittelbau ⁵ (VZÄ).
<i>Anteil Frauen am wiss. und künstl. Mittelbau (%) NW/IW (VZÄ)</i>	<i>Prozentualer Anteil von Frauen am wiss. und künstl. Mittelbau⁵ der NW/IW (VZÄ) (nur Uni, HSB).</i>	
<i>Anteil Frauen am wiss. und künstl. Mittelbau (%) GW/SW (VZÄ)</i>	<i>Prozentualer Anteil von Frauen am wiss. und künstl. Mittelbau⁵ der GW/SW (VZÄ) (nur Uni, HSB).</i>	

¹ Studienjahr: Sommersemester (SoSe) + nachfolgendes Wintersemester (WiSe).

² grundfinanziertes Personal inkl. HSP-Stellen; ohne fremdfinanziertes Personal.; ohne Lehrbeauftragte; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres. Prof.: inkl. Gast- und Vertretungsprof.; ohne Lektor*innen, Honorarprof.; bei Fach- und Kunsthochschulen inkl. LföA.

³ im laufenden WiSe am Ende des jeweiligen Jahres. Studierende: ohne Beurlaubte und Gasthörer.

⁴ abweichend zur Erhebung der amtlichen Statistik zur Erfolgsquote.

⁵ alle Finanzierungsarten; ohne fremdfinanzierte Stellen; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.

Leistungsbereich	Kennzahlen	Erläuterung / Definition
3.5 Übergreifendes / Struktur	<i>Drittmittelausgaben (€)</i>	<i>Jahressumme in EUR von Mitteln (inkl. Entgelte; ohne HSP-/ZSL- und Sondermittel des Landes) durch Dritte zur Verfügung gestellt und verwendet.</i>
	Drittmittelquote (%)	Prozentualer Anteil der Jahressumme in EUR von Mitteln (inkl. Entgelte; ohne HSP- und sonstige Sondermittel des Landes) durch Dritte zur Verfügung gestellt und verwendet zu der Jahressumme in EUR von Gesamtausgaben.
	<i>Grundfinanzierungsquote (%)</i>	<i>Prozentualer Anteil der Jahressumme in EUR von Mitteln aus der Grundfinanzierung zur Verfügung gestellt und verwendet zu der Jahressumme in EUR von Gesamtausgaben.</i>
	<i>Professuren (VZÄ)</i>	<i>Anzahl Professuren² gesamt (VZÄ) davon aus grundfinanzierten Mitteln inkl. HSP-/ZSL-Landes-Mitteln. davon aus grundfinanzierten Mitteln inkl. HSP-/ ZSL-Bundes-Mitteln.</i>
	<i>Fremdfinanzierte Professuren (VZÄ)</i>	<i>Anzahl fremdfinanzierter Professuren zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.</i>
	<i>Professuren NW/IW (VZÄ)</i>	<i>Anzahl Professuren² in den NW/IW (VZÄ) (nur Uni, HSB).</i>
	<i>Professuren GW/SW (VZÄ)</i>	<i>Anzahl Professuren² in den GW/SW (VZÄ) (nur Uni, HSB).</i>
	<i>Wiss. und künstl. Mittelbau zu Prof. (%)</i>	<i>Prozentualer Anteil von wiss. und künstl. Mittelbau (VZÄ) zu Prof.² (VZÄ).</i>

¹ Studienjahr: Sommersemester (SoSe) + nachfolgendes Wintersemester (WiSe).

² grundfinanziertes Personal inkl. HSP-Stellen; ohne fremdfinanziertes Personal.; ohne Lehrbeauftragte; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres. Prof.: inkl. Gast- und Vertretungsprof.; ohne Lektor*innen, Honorarprof.; bei Fach- und Kunsthochschulen inkl. LfbA.

³ im laufenden WiSe am Ende des jeweiligen Jahres. Studierende: ohne Beurlaubte und Gasthörer.

⁴ abweichend zur Erhebung der amtlichen Statistik zur Erfolgsquote.

⁵ alle Finanzierungsarten; ohne fremdfinanzierte Stellen; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahre